



**Kreisvergleichsspiele
HV-Sichtungsturniere
Westfalenpokal
2018/2019**

Durchführungsbestimmungen



Inhalt

Inhalt..... 2

Vorbemerkungen..... 2

TEIL A - Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen..... 3

Teil B - Kreisvergleichsspiele..... 6

Teil C – 1. + 2. HV-Sichtungsturnier 6

Teil D – Westfalenpokal..... 7

Anhang 1 – Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelung SR 7

Anhang 1a - Wichtige Termine für die Kreise 7

Anhang 2 – Konzeption.....

Versionshistorie:

1.0	24.09.2018	Ursprüngliche Fassung

Vorbemerkungen

Diese Durchführungsbestimmungen (DB) bestehen aus 4 Teilen, dies sich wie folgt gliedern:

Teil A	Gilt für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen und nimmt grundsätzliche Regelungen vor
Teil B	Spezifische / ergänzende Regelungen für die Kreisvergleichsspiele (KVS)
Teil C	Spezifische / ergänzende Regelungen für die HV-Sichtungsturniere (SITUR)
Teil D	Spezifische / ergänzende Regelungen für den Westfalenpokal (WP)

TEIL A - Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen des HVW, sofern in diesen hier vorliegenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/dfb-rtk-mit-hvw-v1-8.pdf

Auf das Anti-Doping-Reglement des DHB wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmende

Westfalenpokal	weiblich Jahrgang 2005 und jünger	männlich Jahrgang 2004 und jünger
HV-Sichtungsturnier	weiblich Jahrgang 2006 und jünger	männlich Jahrgang 2005 und jünger
Kreisvergleichsspiele	weiblich Jahrgang 2007 und jünger	männlich Jahrgang 2006 und jünger

3. Spielpaarungen / Spielplan

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Die dort veröffentlichten Daten sind verbindlich.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2018/2019 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB und Punkt 2 dieser DB)

Das Spielrecht in der Kreisauswahl gilt grundsätzlich für die Auswahlmannschaft des Kreises, in dem das Vereinsspielrecht (maßgeblich ist das Erstspielrecht) der Spielerinnen und Spieler angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann eine hiervon abweichende Ausnahmegenehmigung und ein Spielrecht für den Heimatkreis (Wohnort) der Spielerin / des Spielers erteilt werden. Der Antrag ist durch die Spielerinnen und Spieler und deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) über den JA-Vorsitzenden des Heimatkreises zu stellen. Der Heimatkreis bestätigt mit der Antragstellung ausdrücklich, dass die Spielerin / der Spieler weiterhin an den Maßnahmen des Kreises teilnehmen kann und von dort weiter gefördert wird. **Anträge sind bis spätestens 31.10.18 zu stellen.** Der HVW informiert beide beteiligten Kreise (Vereinskreis und Heimatkreis) über eine erteilte Ausnahmegenehmigung. Der Vereinskreis informiert seinen Verein. Ein Antrag auf Sondergenehmigung kann maximal 1x in der Saison gestellt werden. Bei kreisübergreifenden Vereinswechseln nach dem 31.10.18 ist der Antrag binnen 2 Wochen nach Vereinswechsel zu stellen.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW bzw. der von ihm zur Abwicklung eingesetzten Spielleitende Stelle.

5.2. Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich aus dem Anhang 2. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen **KEINE** Anwendung, es sei denn, es ist ausdrücklich zugelassen. Wenn nichts anders angegeben ist, beträgt die Länge der Halbzeitpause 2 Minuten.

5.3. Spielwertung

In den Gruppenspielen erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine vorsorgliche Entscheidung durch „Golden Goal“ nach SR-Ball. In die Tabellenwertung der Gruppe geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b) nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d) nach dem Ausgang des vorsorglichen „Golden Goal“

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis nach „Golden Goal“ wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

In sog. KO-Spielen (Überkreuzrunden, Viertel-/Halb- und Finalspielen) erfolgt bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit ein sofortiges Siebenmeterwerfen, in dem zunächst je 3 Werfer/innen gegeneinander antreten. Ist nach diesen drei Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer/innen in Führung liegt.

5.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

5.5. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Zeitnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch aufzustellenden Tischstoppuhr angemessener Größe. Sind beide Möglichkeiten nicht gegeben, so können in Abstimmung mit den Schiedsrichtern andere Zeitmessungen abgesprochen werden.

5.6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart (s. Anhang 1) bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des HV. Bleiben die SR aus, sind die Spiele unter allen Umständen auszutragen. In einzelnen Bereichen können die Ansetzungen nach Zustimmung des VP Jugend an die KSW delegiert werden.

5.7. Kampfgericht

Der Ausrichter organisiert das Kampfgericht **inklusive Bedienung des ESB (vgl. 5.11)**

5.8. Einladungen

Einladungen entfallen, sofern die Spieltermine im SIS-Handball eingestellt sind. Ist dies nicht der Fall, lädt die Spielleitende Stelle ein. Der SRW ist durch die Spielleitende Stelle zwecks SR-Ansetzung zu informieren.

5.9. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der Regel 4:7 entsprechen. Die Trikotnummern dürfen während einer Veranstaltung nicht gewechselt werden.

5.10. Spieler(innen)zahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers max. 14 SpielerInnen einsetzen.

5.11. Spielberichte

Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle teilnehmenden Mannschaften bindend.

Die Kreise legen ihre ESB-Kader (inklusive Reservespieler/innen) eigenständig bis spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn an. Kommen die Kreise dieser Verpflichtung nicht nach, können Ordnungsstrafen iHv. 50,00 EUR je fehlbarer Mannschaft ausgesprochen werden.

5.12. Ordnungsdienst/Sanitätsdienst/Wischdienst

Im Interesse der Spieler/innen sollten die Ausrichter um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die Ausrichter sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

5.13. Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, gilt: Alle Kreise haben die folgenden verbindlichen Vorgaben einzuhalten (Ausnahme Unterzahlsituation, s. 5.14):

- Grundsätzlich sind nur mannorientierte Raumdeckungen, wie 1:5, 3:3 oder eine ballorientierte 3:2:1 Abwehr, die nach einem Übergang oder Einlaufen des Angriffs auf ein 2:4-Angriffssystem ihre Grundformation beibehält (siehe DHB-Rahmentrainingskonzeption)
- Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!
- Der Torwart oder ein als Torwart gekennzeichnete Spieler muss sich während der gesamten Spieldauer in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten. Der Einsatz eines Spielers als zusätzlicher Feldspieler ist nicht zugelassen.

5.14. Hinausstellung

Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, gilt: Die Hinausstellungszeit beträgt 1 Minute. Während dieser Zeit spielt die betr. Mannschaft in Unterzahl und darf die Abwehrformation frei wählen. Manndeckungen in der Fernwurfzone sind auch in Unterzahlsituationen (4:0+1 / 3:0+2 Abwehr) verboten!

5.15. Sichter- und LSB-Listen

Die Kreise schicken **bis 14 Tage vor Turnierbeginn die Sichterliste, inklusive Reservespieler/innen mit Angabe Name/Vorname/Geburtsjahr/Verein/Position/Wurfarm) an den Landestrainer des HV Westfalen.**

Dies erfolgt ausnahmslos mittels der vom Landestrainer zur Verfügung gestellten Excel-Datei (Download unter https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Muster_Sichterliste_18_19.xlsx).

Es müssen alle SpielerInnen erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,00 Euro pro Kreisauswahlmannschaft belastet.

Die LSB-Lehrgangliste ist von jedem Kreis (weiblich und männlich getrennt) im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung zu erstellen und der HV-Geschäftsstelle innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung zu übersenden.

5.16. Sichter

5.16.1. Sitzgelegenheiten

Der Ausrichter stellt einen Tisch und Stühle für die Sichter/innen zur Verfügung.

5.17. Einsatz der Sichter

Das Sichterteam wird vom Landestrainer einberufen. Es besteht aus HV-Trainern und/oder HV-Stützpunktrainern. Die Trainer sollten mind. im Besitz einer B-Lizenz sein. Die Sichter sind zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW und Anerkennung des NADA-Codes verpflichtet. Die HV-Sichter verpflichten sich zu einer vereinsneutralen Haltung während und nach der Veranstaltung und dürfen keine Einschätzung bzw. Vergleich über den Leistungsstand der Kreisauswahlmannschaften und/oder -spieler/innen an die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Vereinstrainer abgeben. Die HV-Sichter sichten nach den HV-Beobachtungskriterien. Die Beobachtungskriterien stehen unter <http://www.handballwestfalen.de> → Talentförderung zum Download bereit.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Die wirtschaftlichen Bestimmungen ergeben sich aus Anhang 2. Eine Aufteilung auf die beteiligten Kreise erfolgt jeweils zu gleichen Anteilen. Sofern in den einzelnen Teilen nichts anderes geregelt ist, übernimmt der HV die Kostenerstattung für die SR. **Dafür leiten die Ausrichter der Geschäftsstelle des HV unmittelbar nach Beendigung des Turniers vollständig ausgefüllte SR-Abrechnungen (inklusive Bankverbindung) zu.** Die Erstattung der Kosten erfolgt grundsätzlich unbar innerhalb einer Woche nach Zugang der Unterlagen. **Bei einer Aufteilung der Kosten belastet der HV anschließend die beteiligten Kreise mit dem entsprechenden Anteil** (Regelungen vgl. Anhang 2). Etwaige örtliche Ausrichtungskosten hat der Ausrichter zu tragen. Eintritt wird nicht erhoben.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1. Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2. Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten.

7.3. Formen, Fristen, Gebühren

Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO, hinsichtlich der Fristen die des § 39 und hinsichtlich der Gebühren / Auslagenvorschüsse die des § 44 RO zu beachten.

7.4. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

8. Sonstige Hinweise

Die Ausrichter werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, hat der Ausschank von alkoholischen Getränken zu unterbleiben.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der Ausrichter zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

Teil B - Kreisvergleichsspiele

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 6 Mannschaften pro Turnier (2Turniere)

Ausrichtung	SO, 31.03.19 Kreis EUREGIO-Münsterland und Kreis Industrie
Jahrgänge	weiblich Jahrgang 2007 und jünger männlich Jahrgang 2006 und jünger
Sporthallen	je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)
Spielpläne gem. SIS	
Modus, Spielzeit	1 x 15 Minuten (vgl. Anhang 2).
Hinausstellungen	Zeitstrafen sind persönliche Strafen (1 Min), <u>Mannschaft kann ergänzt werden</u>
Vorgaben Spielweise	Mannorientierte Raumdeckung, wie 1:5, 3:3 - Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!
Sichterlisten (vgl. 5.15)	Diese sind für diese Maßnahme <u>nicht</u> erforderlich.
HV-Sichtung	Diese Veranstaltung ist <u>keine</u> HV-Sichtung.

Teil C – 1. + 2. HV-Sichtungsturnier

Ausrichtung	Spieltag Samstag, 24.11.2018
Erste Runde	Durchführung im Bereich des HV Westfalen aufgeteilt in 3 regionale Turniere mit 4 Mannschaften pro Turnier Ausrichtung Turnier 1: Kreis Minden/Lübbecke Ausrichtung Turnier 2: Kreis EUREGIO-Münsterland Ausrichtung Turnier 3: Kreis Lenne-Sieg
Zweite Runde	Spieltag Samstag, 26.01.2019, Kreis Hellweg Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 6 Mannschaften pro Turnier (2Turniere)
Jahrgänge	weiblich Jahrgang 2006 und jünger männlich Jahrgang 2005 und jünger
Sporthallen	je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)
Spielpläne gem. SIS	
Modus, Spielzeit	2 x 10 Min. (vgl. Anhang 2).
Vorgaben Spielweise	Mannorientierte Raumdeckung wie 1:5, 3:3 oder 3:2:1 Abwehr, die nach einem Übergang oder Einlaufen des Angriffs auf ein 2:4-Angriffssystem ihre Grundformation beibehält (siehe DHB-Rahmentrainingskonzeption) - Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!
Sichterlisten (vgl. 5.15)	bis 14 Tage vorher an HV-Landestrainer

Teil D – Westfalenpokal

Durchführung im Bereich des HV Westfalen. 1Turnier mit 12 Mannschaften.

Ausrichtung Spieltag Samstag, 23.02.2019, Kreis Hellweg

Spielpläne gem. SIS

Modus, Spielzeit 2 x 10 Min. (vgl. Anhang 2).

Vorgaben Spielweise Mannorientierte Raumdeckung **wie 1:5, 3:3** oder 3:2:1 Abwehr, die nach einem Übergang oder Einlaufen des Angriffs auf ein 2:4-Angriffssystem ihre Grundformation beibehält (siehe DHB-Rahmentrainingskonzeption)! Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!

Sichterlisten (vgl. 5.15) **bis 14 Tage vorher an HV-Landestrainer**

Dortmund, 24.09.2018

gez. Patrick Puls
Vizepräsident Jugend

gez. Zsolt Homovics
Landestrainer

Anhang 1 – Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelung SR

LSA-Vorsitzender: Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 0152-53867179 ukrk@gmx.de	Kostenregelung für SR gem. HV-Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb: Turnierspiele – je angefangenen 10 Minuten Turnierspielzeit 5,00 EUR
Spielleitende Stelle: Johannes Merhoff Schmalter Kamp 35 48351 Everswinkel Tel. 02582 – 8048, 0170-8278269 merhoff@web.de	SRW: Hermann Mehlig jr. Tel. 0160 / 5364346 srwart@handballwestfalen.de
Bankverbindung des HVW: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 BLZ 440 501 99	HV Westfalen Geschäftsstelle Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund geschaeftsstelle@handballwestfalen.de Fon (0231) 793077-0 # Fax (0231) 793077-15
Landestrainer: Zsolt Homovics landestrainer@handballwestfalen.de Mobil: +49 172 4145578 Fon: +49 231 793077-20	

Anhang 1a - Wichtige Termine für die Kreise

14 Tage vor der Veranstaltung

Sichterlisten an den Landestrainer / Kaderlisten im ESB anlegen

4 Tage nach der Veranstaltung

LSB-Listen im Original per Post an die Geschäftsstelle

Anhang 2 – Konzeption

HV Westfalen Talentförderung - Kreisvergleichsspiele / HV Sichtungen ab 2016/2017

Stand: 4.5.2016	Aus- tragungs- termin	Format	A n z · S p i e l e / O r t	A n z S p / M	S p i e l z e i t	A n z · S p i e l e / H a l l	S p i e l z e i t	Z e i t b e d	Benötigte Hallen	Reisekosten Kreise	Sonstige Kosten Kreise	SR- Kosten	Sichter - Kosten	Veranstalter - Kosten (Hallenmiete etc.)	Verpflegung SR Sichter
Kreisvergleichsspiele	letztes WE vor den Osterferien	in zwei Orten 2x 3er-Grp Pl. 1+2 --> HF --> SpPl 3. und F Pl.3 --> Spiel um Platz 5 Spiele der wJ und mJ getrennt in 2 Doppelhallen	22	4 (3 für Pl 5.-6.	60 (45)	11	1x15	4	4 (=1 Doppelhalle pro Ort) 2 Orte	Kreise	Kreise	Bet. Kreise	---	Veranstalter	Veranstalter
1. HV-Sichtungsturnier	3. oder 4. WE im November	in 3 Orten 4er- Grp, Jeder gegen Jeden, Spiele der wJ und mJ in einer Halle	12	3	60	12	2x10	5,5 h	3 (=1 Halle pro Ort) 3 Orte	Kreise	Kreise	Bet. Kreise	HV	Veranstalter	Veranstalter
2. HV-Sichtungsturnier Variante B	3. oder 4. WE im Januar	in zwei Orten 6er Grp. Jeder gegen Jeden Teiln. Turn.A: Gruppen 1. und 2. der 1.HV-St Teiln. Turn.B: Gruppen 3. und 4. der 1.HV-St Ergebnissmitnahme aus 1. HV- Sichtungsturnier Spiele der wJ und mJ getrennt in zwei Hallen	20	4	80	10	2x10	4,5 h	4 (=1 Doppelhalle pro Ort) 2 Orte	Poolung der Kreise	Kreise	Bet. Kreise	HV	Veranstalter	Veranstalter
Westfalenpokal	1. oder 2. WE im Februar	4 x 3er-Grp Pl. 1+2 --> VF, HF, F Pl.3 --> Sp u. Pl. 9-12 Pl. Spiele der wJ und mJ getrennt in 2 Doppelhallen	58	5 (4 Pl. 9-12)	100' (80')	15	2x10	7 h	4 (= 2 Doppelhallen) 1 Ort	HV	Kreise	HV	HV	Veranstalter	Veranstalter